



AUSSCHREIBUNG

„PRINZEN-Cup“ Haltern am See

German Inshore – J/22 – Haltern am See (RR 1,1)

als offene Landesmeisterschaft des SVNRW

DYAS Prinzen Cup – Haltern am See (RR 1,3)

als offene Landesmeisterschaft des SVNRW

Yngling Ranglistenregatta – Haltern am See (RR 1,0)

vom 15. Juni 2024 bis 16. Juni 2024

Veranstalter: Für die Landesmeisterschaft NRW Segler-Verband NRW e.V.
durchführender Verein: Segelclub Prinzensteg e.V., 45721 Haltern am See

Veranstaltungswebseite: <https://www.manage2sail.com>

Wettfahrtleiter: Heiko Prang, RRO (Segelclub Prinzensteg e.V.)
Stellv. Wettfahrtleiter: Robert Vila-Keller, RRO (Segelclub Prinzensteg e.V.)
Vorsitzender des Protestkomitees: Susanne Kleine-Schulte, NJ (Segel-Club Stevertalsperre e.V.)
Protestkomitee: Jochem Niehoff, RJ (Segelclub Prinzensteg e.V.)
N.N.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. Es gelten die Ergänzungen zur Ranglistenordnung der einzelnen Bootsklassen.
- 1.2 Es gilt die [Gemeingebrauchsverordnung Halterner Stausee](#) des Regierungsbezirks Münster.
- 1.1 Regattateilnehmer müssen während der Wettfahrten die Flagge U an der Baumnock führen. Diese kann gegen Zahlung einer Kautions von 10 Euro im Wettfahrtbüro ausgeliehen werden.
- 1.3 Für Mannschaften mit InklusionsseglerInnen wird in der Klassen J/22 die Klassenregel C.2.1(a) wie folgt geändert: ... und das Gesamtgewicht (in Schwimmkleidung) darf von allen Crewmitgliedern nicht über 300kg betragen.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite spätestens ab dem 01.04.2024 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: J/22, DYAS und Yngling.
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 80 Boote. Es zählt der Meldungseingang.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen

Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können ab dem 01.04.2024 über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.6 Bei weniger als 10 gemeldeten Booten/Klasse, bis zum Meldeschluss am 07.06.2024, entscheidet der Veranstalter, ob die Regatta stattfindet oder nicht. Nachmeldungen bis zum 14.06.2024 online und vor Ort bis zum 15.06.2024 bis 3 Stunden vor dem 1. Start sind möglich, wenn die Regatta stattfindet und die maximale Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis 90 Minuten vor dem ersten Start bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Frühes MELDEGELD bis 07.06.2024	MELDEGEBÜHR ab 08.06.2024 bis 15.06.2024
Zweimann-Boot	45,00 € / Boot	55,00 € / Boot
Dreimann-Boot	65,00 € / Boot	75,00 € / Boot
Viermann-Boot	85,00 € / Boot	95,00 € / Boot

- 5.2 Weitere Kosten: Jeweils 5 Euro / Frühstück am Samstag und Sonntag. Für SchülerInnen und StudentInnen kostenlos. Zusätzliches Abendessen für Begleitpersonen 15 Euro / Person. Bitte bei der Meldung mitbuchen.
- 5.3 Das Meldegeld ist auf das **Konto des Segelclub Prinzensteg e.V., Volksbank Südminsterland Mitte eG, BIC: GENODEM1LHN IBAN.: DE05 4016 4528 0170 1706 02, Verwendungszweck: „Prinzen-Cup“ Haltern am See – „jeweilige Klasse“ - „Segel-Nummer“ – „Name Steuermann/-frau“ – bzw. Rechnungsnummer aus Manage2Sail** zu überweisen oder vor dem ersten Start im Regattabüro in bar zu begleichen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
J/22, DYAS, Yngling	15.06.24 09:30 – 11:45	Wettfahrtbüro

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
DYAS	15.06.- 16.06.24	15.06.24 13:00 Uhr	5
J/22	15.06.- 16.06.24	15.06.24 im Anschluss	6
Yngling	15.06.- 16.06.24	15.06.24 im Anschluss	5

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:30 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet am Segelclub Prinzensteg Haltern am See e.V., Strandallee 6, 45721 Haltern am See statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich in der Nähe des oder im Clubraum.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist der Halterner Stausee.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

10.1 Gemäß WR

11. WERTUNG

11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

11.2 Die Erfüllung der Vorgaben der Landesmeisterschaftsordnung des SVNRW e.V. sowie mindestens drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Landesmeisterschaft NRW erforderlich.

11.3 a) Werden weniger 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

12.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

12.3 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

15. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

16.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der [Veranstaltungsw Webseite](#) zur Verfügung.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungsw Webseite zur Verfügung.

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

20. PREISE

- 20.1 Die Siegerehrung der Landesmeisterschaft erfolgt gemäß der Landesmeisterschaftsordnung des SVNRW e.V.
- 20.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Weitere Preise und Wanderpreise werden wie folgt ausgegeben:
Urkunden des SVNRW für die Plätze 1-3 der Landesmeisterschaften J/22 und DYAS.
- Meisterschaft der Landesmeister an einem Wochenende im November.
„J/22 NRW-Wanderpokal“ für den „Landesmeister Nordrhein-Westfalen“
„J/22 Wanderpokal - German Inshore“ für den „Gesamtsieger“ der J/22 Klasse (gemäß der Landesmeisterschaftsordnung SVNRW der Gruppe „nicht NRW-Segler & NRW-Segler“).
„DYAS Prinzen Cup“ – Wanderpokal für den Gesamtsieger der DYAS-Klasse.
- 20.3 Gewinner eines Wanderpreises sind verpflichtet, den Preis sicher aufzubewahren und den Preis spätestens bei der gleichen Regatta im Folgejahr an den Veranstalter zurückzugeben. Er/Sie ist für Beschädigung oder Verlust verantwortlich.
- 20.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Motorboote Das Befahren des Sees ist durch die Gemeindegebrauchsverordnung Halterner Stausee des Regierungsbezirks Münster untersagt.

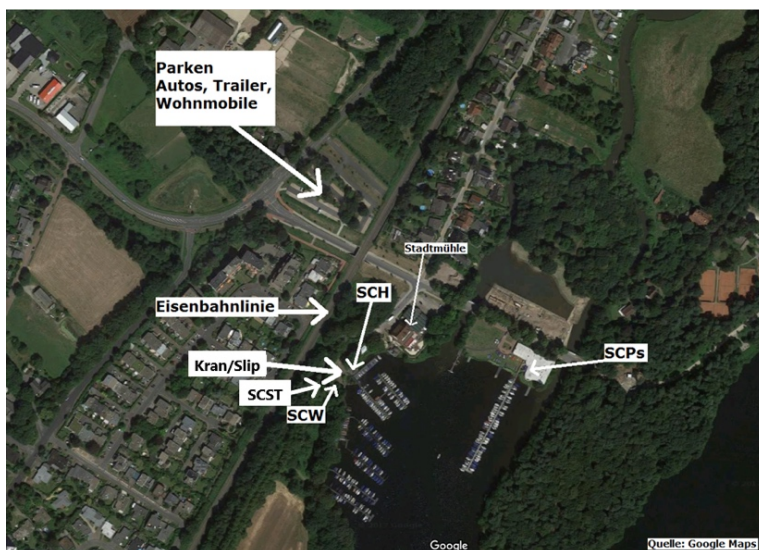
Informationen Annika Ellerbrock, Sportwartin Segelclub Prinzensteg e.V., 0176-22721517, sportwart@segelclub-prinzensteg.de

Parken Das Abstellen von Wohnmobilen, Pkw und Trailer ist nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz gestattet. Infos dazu gibt es im Wettfahrtbüro.

Informationen zum Kranen

Kranen mit gelegtem Mast am 14.06.24 ab 14.00 Uhr und am 15.06.24 ab 7.30 Uhr sowie nach Absprache. Der Kran befindet sich in der Stadtmühlenbucht, auf dem gemeinsamen Gelände des SCPs, SCW und SCH. Die Liegeplätze werden am Kran zugeteilt. Ein Rettungsweg auf dem „roten Platz“ muss jederzeit freigehalten werden.

Anfahrt A 43 Ausfahrt Haltern auf B 58 Richtung Haltern am See. Wenn die B58 rechts abbiegt an dieser Ampel links auf die L 551 Richtung Münster abbiegen. Nach Überqueren des zweiten Kreisverkehrs an der Ampel rechts Richtung Nordufer abbiegen. Nach ca. 850 m rechts abbiegen (Stadtmühle, Nordufer, Fahrgastschiff). Nach dem Unterqueren der Eisenbahnbrücke rechts abbiegen zum Kran und das Ziel ist erreicht.



Die Seglergemeinschaft Haltern am See sowie der Segelclub Prinzensteg e.V. wünscht allen Regattateilnehmer/-innen einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.